

Stadt Rheine
Sportservice
Neuenkirchener Straße 22

48431 Rheine

ANTRAG

auf Gewährung einer **Zuwendung**
in zweifacher Ausfertigung
Zweite Ausfertigung für den
Stadtsportverband

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung SC Altenrheine e.V.	
Anschrift Windmühlenstr. 51, 48429 Rheine	
Auskunft erteilt Agnes Reeker	Telefon 05971 65200
Bankverbindung	
Konto-Nr.: 13083308	Bankleitzahl 403 500 05
Bezeichnung des Kreditinstituts Stadtsparkasse Rheine	

2. Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich Renovierung von 2 Umkleidekabinen am Fussballplatz		
Durchführungszeitraum	von April 2018 bis Dezember	bis 2018

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlägen (mind. von zwei Firmen)	
1.	52.615,83 EURO
2.	55.749,87 EURO
Beantragte Zuwendung in € 36.831,00	

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Jahr)		
	2018	200....	200.... und folg.
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	52.615,83		
4.2 Eigenanteil (Gesamt)			
4.2.1 Eigenmittel (bar)	13.784,83		
4.2.2 Eigenleistung	2.000,00		
4.3 Leistungen Dritter (Gesamt)			
4.3.1 Landessportbund			
4.3.2 Darlehen/Totomittel/Fußball FLVW			
4.4 Beantragte Zuwendung (Nr. 3)	36.831,00		

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Kabinen wurden im Jahr 1966 errichtet und danach nur immer teilweise renoviert. Die Kabinen hatten seinerzeit Fenster an beiden Seiten, aber nach dem Anbau der Kabinen 1 - 2 und später 5 - 8 sind die Kabinen 3 + 4 ohne Fenster und liegen innen im Gebäude. Dadurch sind die Kabinen sehr dunkel. Wir möchten die Duschen und die Beleuchtung energiesparend installieren und die Fliesen müssen durch Verlegung neuer Leitungen dann auch erneuert werden, zumal sie teilweise sehr alt sind.

- 5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Eigenmittel befinden sich auf den Bankkonten des Vereins.

6. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Folgekosten entstehen nicht. Energie wird eingespart werden

7. Vereinsbeiträge und Mitgliederzahl

1. Mitglieder (lt. Bestandserhebung LSB) insgesamt.....:	1024	
Kinder (bis 14 Jahre).....:	280	
Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	73	
ab 19 Jahre.....:	671	
2. Höhe der mtl. Mitgliedsbeiträge/Abteilungsbeiträge	mtl. Mitgliedsbeitrag	mtl. Abteilungsbeitrag
	a) bis c)	je Person
a) Kinder (bis 14 Jahre).....:	5,00 EURO	5,00 EURO
b) Jugendliche (15 bis 18 Jahre).....:	5,00 EURO	5,00 EURO
c) Erwachsene (ab 19 Jahre).....:	6,00 EURO	6,00 EURO
d) Familienbeitrag.....:	15,00 EURO	

8. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.

- 8.2 er zum Vorsteuerabzug

☒ nicht berechtigt ist

☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer)

- 8.3 eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- 8.4 die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- 8.5 bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- 8.6 er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- 8.7 er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- 8.8 ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen).
- 8.9 die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen (siehe Pkt. 7).
- 8.10 die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 27. Sept. 2017
Ort/Datum

SC Aitenrheine e.V.


Rechtsverbindliche Unterschrift des Verbandes/Vereins/Trägers